

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01649/2018

IT-Infrastruktur bei Schulneubauten prüfen und Aufgabenwahrnehmung konsolidieren

Beschlüsse:

08.04.2019	Stadtvertretung
042/StV/2019	42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig folgende geänderte Beschlussfassung:

1.

Die bei den aktuellen Schulneubauten geplante Infrastruktur für den IT-Betrieb gemeinsam mit der KSM dahingehend zu prüfen, in wieweit Widersprüche zu konzeptionellen Überlegungen und Festlegungen des Medienentwicklungsplanes des Landkreises Ludwigslust und Parchim (LuP) bestehen und soweit es möglich ist im Sinne einer Vereinheitlichung und Konsolidierung von IT-Lösungen solche Widersprüche noch im Vorfeld der Installationsumsetzung auszuräumen.

2.

Der Stadtvertretung bis 31.08.2019 Möglichkeiten zur organisatorischen Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung von IT an Schulen für die Landeshauptstadt Schwerin zur Bewertung und Entscheidung vorzulegen. Dabei ist auch eine Aufgabenübertragung an die KSM im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Landkreis LuP, der diese Aufgabe bereits an die KSM übertragen hat, mit zu betrachten.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschuss zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1.

Die bei den aktuellen Schulneubauten geplante Infrastruktur für den IT-Betrieb gemeinsam mit der KSM dahingehend zu prüfen, in wieweit Widersprüche zu konzeptionellen Überlegungen und Festlegungen des Medienentwicklungsplanes des Landkreises

Ludwigslust und Parchim (LuP) bestehen und soweit es möglich ist im Sinne einer Vereinheitlichung und Konsolidierung von IT-Lösungen solche Widersprüche noch im Vorfeld der Installationsumsetzung auszuräumen.

2.

Der Stadtvertretung bis 31.08.2019 Möglichkeiten zur organisatorischen Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung von IT an Schulen für die Landeshauptstadt Schwerin zur Bewertung und Entscheidung vorzulegen. Dabei ist auch eine Aufgabenübertragung an die KSM im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Landkreis LuP, der diese Aufgabe bereits an die KSM übertragen hat, mit zu betrachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen